



Krise bei Schiffsfonds der GEBAB-Unternehmensgruppe

Krise bei Schiffsfonds der GEBAB-Unternehmensgruppe

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, Hannover, Bremen, Nürnberg und Essen www.grprainer.com führen aus: Die GEBAB-Unternehmensgruppe konnte sich durch ein umfangreiches Gesamtportfolio bislang einen guten Ruf in Deutschland sichern. Das Emissionshaus wurde wohl als Spezialist für Schiffsbeteiligungen bezeichnet. Unterschiedliche Marktsegmente und verschiedene Schiffgrößen bilden das Gesamtportfolio der GEBAB-Unternehmensgruppe. Große und weltweit operierende Container- und Tankschiffe bilden dabei den Fokus.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Emissionshauses liegt in der Treuhandverwaltung, die auch die Verwaltung von Anlegerkapital umfasst. Bislang soll bereits ein sehr hohes Kapitalvolumen investiert worden sein. Bekannte Schiffsfonds der GEBAB-Unternehmensgruppe sind beispielsweise die Schiffsfonds MT "Baltic Sea" und MT "Artic Bridge".

Für die Anleger solcher GEBAB-Schiffsfonds könnte nun die Gefahr eines Totalverlustes der Beteiligungen drohen. Die Verwertung der Schiffe könnte gegebenenfalls nicht ausreichen um die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen. Die Betroffenen wissen oftmals nicht, ob und wie ihre Beteiligungen noch zu retten sind. Anleger der GEBAB-Schiffsfonds sollten ihre Situation jedoch nicht tatenlos hinnehmen.

Möglicherweise könnten Anleger Schadensersatzansprüche aus Prospekthaftung oder aufgrund einer Falschberatung geltend machen, da diese von ihren Banken oftmals falsch beraten worden sein sollen. Insbesondere sollen die beratenden Banken nicht über Rückvergütungen, die für die Vermittlungen gezahlt werden, aufgeklärt haben. Außerdem sollen Anleger häufig nicht darüber aufgeklärt worden sein, welche Risiken die gezeichnete Anlage in sich bergen kann.

Die neuste BGH-Rechtsprechung bestätigt, dass Banken wohl dazu verpflichtet sind, ihre Rückvergütungsprämien zu offenbaren.

Anleger sollten ihre Schiffsfonds-Beteiligung überprüfen lassen, um etwaige Verluste ihres investierten Kapitals zu vermeiden. Ein im Kapitalmarktrecht tätiger Anwalt berät Sie umfassend über Ihre rechtlichen Ansprüche. Ein kompetenter Rechtsanwalt kann neben der Überprüfung des Anlegervertrages umfassend und einzelfallbezogen prüfen, ob und gegen wen Ihnen möglicherweise Ansprüche zustehen könnten, sollten Sie nicht über die Risiken einer solchen Beteiligung umfassend aufgeklärt worden sein.

Haben Sie zur Finanzierung Ihrer Beteiligung einen Kredit aufgenommen und haben dadurch einen Schaden erlitten, sollten Sie Ihre Ansprüche umfassend von einem erfahrenen Rechtsanwalt prüfen lassen. Mit Hinblick auf die kurzen Verjährungsfristen sollten Sie unverzüglich handeln.

<http://www.grprainer.com/GEBAB-Unternehmensgruppe.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Essen, Bremen, Nürnberg, Hannover Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m